
Unternehmen (Firmenstempel)

**Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH**
Abteilung Innovationsförderung
Postfach
24100 Kiel

Wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt

Eingangsstempel

Antrags-Nr.:

Bearbeiterin/Bearbeiter:

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen
zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen
von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen
(Innovationsassistent – IA)**

Es wird gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in kleinen Unternehmen in Schleswig-Holstein“ eine Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft

in Höhe von _____ € pro Monat (Zuschussbetrag) für _____ Monate beantragt.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Anlage 1: Unternehmensentwicklung, Ausgangssituation, Unternehmensaussichten, Innovationsprojekt**
- **Unternehmensentwicklung**
(Unternehmenszweck, Produktions- und Leistungsprogramm, Marktausrichtung)
 - **Ausgangssituation**
(bisherige Schwierigkeiten bei der systematischen Umsetzung von Innovationsprojekten, bisherige Hürden bei der Einbettung von Innovationen in die vorhandene Organisationsstruktur)
 - **Unternehmensaussichten**
(unternehmensspezifische Erfolgsaussichten des Projektes, Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des Unternehmens)
 - **Innovationsprojekt**
(zu bearbeitende Aufgabenstellung, innovativer Ansatz des Projektes, Projektplan inkl. Arbeitspaketen und Meilensteinen, Zielsetzung, Anforderungen an den Innovationsassistenten/die Innovationsassistentin und Eignung des Absolventen/der Absolventin)
- Anlage 2: Abschlussurkunde des/der Innovationsassistenten/in** (Kopie)
(Sollte die Abschlussurkunde noch nicht vorliegen, reichen Sie bitte vorläufig einen anderen Nachweis ein, z.B. ein Zeugnis oder eine andere Bescheinigung der Hochschule.)
- Anlage 3: Handelsregisterauszug** oder entsprechender Registerauszug (Kopie)
- Anlage 4: Querschnittsziele**
(Nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen)

Bei Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin:

- Anlage 5: Vorheriges Beschäftigungsverhältnis sowie letzte Abrechnungen**

Bei Nachbesetzungen eines bestehenden Arbeitsplatzes:

- Anlage 6: Inhaltliche Erweiterung oder Neuorientierung der Tätigkeitsfelder**

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen			
Anschrift, Kontaktdaten und Gründungsdatum			
1.1	Name des Unternehmens		
1.2	Straße/Nr.		
1.3	PLZ/Ort		
1.4	Kreis/kreisfreie Stadt		
1.5	Telefon	1.6	Telefax
1.7	E-Mail	1.8	Web-Adresse
1.9	Gründungsdatum (tt.mm.jjjj)		
1.10	Sitzt das Unternehmen in einem Technologiezentrum?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.11	Falls 1.10 „ja“: In welchem Technologiezentrum sitzt das Unternehmen?		
Bankverbindung			
1.12	Kreditinstitut		
1.13	IBAN (International Bank Account Number)	1.14	BIC (Bank Identifier Code/SWIFT-Code)
Geschäftsführung			
1.15	Name, Vorname		
1.16	Telefon	1.17	E-Mail
1.18	Name, Vorname		
1.19	Telefon	1.20	E-Mail

Angaben zur Betriebsstätte (falls abweichend von 1.1 – 1.8), bei welcher der Innovationsassistent/die Innovationsassistentin beschäftigt wird			
1.21	Name der Betriebsstätte		
1.22	Straße/Nr.		
1.23	PLZ/Ort		
1.24	Kreis/kreisfreie Stadt		
1.25	Telefon	1.26	Telefax
1.27	E-Mail	1.28	Web-Adresse
Unternehmensdaten			
1.29	Rechtsform		
1.30	Wirtschaftszweig/Branche		
1.31	Handelt es sich um ein Unternehmen, an dem Religionsgemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechtes bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechtes mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.32	Ist das Unternehmen auf Gewinnerzielung ausgerichtet?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.33	Ist das Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.34	Welcher Kammer ist das Unternehmen zugehörig?	<input type="checkbox"/> IHK zu Kiel <input type="checkbox"/> Handwerkskammer Flensburg <input type="checkbox"/> IHK zu Lübeck <input type="checkbox"/> Handwerkskammer Lübeck <input type="checkbox"/> IHK zu Flensburg <input type="checkbox"/> Sonstige	
Angaben zu bisherigen Förderungen			
1.35	Ist bereits einmalig oder mehrfach eine Zuwendung für ein Beschäftigungsverhältnis aus einem Förderprogramm IA gewährt worden? Falls „ja“, fügen Sie bitte eine Aufstellung als Anlage bei (jeweils mit Antragsnummer, Name des Innovationsassistenten/der Innovationsassistentin).		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.36	Hat das Unternehmen bereits Förderungen aus den innovationsorientierten Landesförderprogrammen erhalten oder erhält es zurzeit solche Förderungen? Falls „ja“, fügen Sie bitte eine Aufstellung als Anlage bei.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.37	Erhält das Unternehmen zurzeit sonstige Innovationsförderungen (z. B. aus Förderprogrammen des Bundes)? Falls „ja“, fügen Sie bitte eine Aufstellung als Anlage bei.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.38	Hat das Unternehmen zuvor eine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurde und wurde eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen? Falls „ja“, fügen Sie bitte Erläuterungen als Anlage bei.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Größe des Unternehmens					
2.1	Anzahl der Beschäftigten				
2.2	Anzahl der Beschäftigten mit Fach-/Hochschulabschluss				
2.3	Anzahl der Arbeitsplätze in jährlichen Arbeitseinheiten – Vollzeitäquivalente ¹				
2.4	Vorjahresumsatz €		2.5	Vorjahresbilanzsumme €	
2.6	Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um ein Partnerunternehmen oder um ein verbundenes Unternehmen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die KMU-Definition finden Sie unter: http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582/attachments/1/translations/de/renditions/native					
2.7	Gesellschafter/Gesellschafterinnen	Anteile (in %)			
2.8	Beteiligungen von Gesellschaftern/Gesellschafterinnen des Antrag stellenden Unternehmens an weiteren Unternehmen	Anteile (in %)	Anzahl der Beschäftigten	Vorjahresumsatz (€)	Vorjahresbilanzsumme (€)
2.9	Hält das Antrag stellende Unternehmen Beteiligungen an weiteren Unternehmen? Falls „ja“, bitte entsprechend unter 2.10 angeben.				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.10	Beteiligungen des Antrag stellenden Unternehmens an weiteren Unternehmen	Anteile (in %)	Anzahl der Beschäftigten	Vorjahresumsatz (€)	Vorjahresbilanzsumme (€)

¹ Die Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Jede Vollzeitbeschäftigte, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

3. Landesmindestlohn

Eine Bewilligung des Antrages kann nur in Betracht gezogen werden, wenn das Unternehmen allen bei ihm angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den nach § 5 des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 13. November 2013 (Landesmindestlohngesetz) festgelegten Mindestlohn in Höhe von 9,18 Euro (brutto) je Zeitstunde zahlt.

Auszug aus dem Landesmindestlohngesetz

§ 2 Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein, der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen und der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

(3) Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Empfängerinnen und Empfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn nach § 5 zahlen. Die bewilligende Stelle ist befugt, die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger zu verpflichten, bei Dienst- und Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks abgeschlossen werden, den Mindestlohn nach § 5 zu zahlen.

§ 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(1) Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungspflichtiger Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbstständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

(2) Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gelten nicht Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungszieles eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert am 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Höhe des Mindestlohns

(1) Der Mindestlohn beträgt 9,18 Euro (brutto) je Zeitstunde, solange die Landesregierung keinen höheren Mindestlohn nach Absatz 2 festlegt.

3.1	Kommt in dem Unternehmen ein Tarifvertrag zur Anwendung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2	Wenn ja, welcher Tarifvertrag findet Anwendung?	
3.3	Zahlt das Antrag stellende Unternehmen <u>allen</u> bei ihm angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Landesmindestlohn in Höhe von 9,18 Euro (brutto) je Zeitstunde?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Angaben zum Innovationsprojekt			
Projektverantwortliche/r			
4.1	Name, Vorname		
4.2	Telefon	4.3	E-Mail
4.4	Funktion im Unternehmen		
Projektbeschreibungen			
4.5	Kurzbeschreibung (Projektüberschrift, -inhalt und -ziele) für <u>Veröffentlichungen</u> (in <u>deutscher Sprache</u>)		
4.6	Kurzbeschreibung (Projektüberschrift, -inhalt und -ziele) für <u>Veröffentlichungen</u> (vgl. 4.6, hier: in <u>englischer Sprache</u>)		
Indikatoren			
4.7	Führt das Projekt zur Entwicklung eines Produktes, einer Dienstleistung, eines Prozesses, der/die eine Neuheit für das Unternehmen darstellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4.8	Führt das Projekt zur Entwicklung eines Produktes, einer Dienstleistung, eines Prozesses, der/die eine Neuheit für den Markt darstellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein			
4.9	Welchem Spezialisierungsfeld der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein ist das Innovationsprojekt zuzuordnen? (Nur eine Nennung möglich!)	<input type="checkbox"/> Maritime Wirtschaft/Maritime Technologien/Meerestechnik <input type="checkbox"/> Life Sciences/Biomedizinische Technologien <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien/Mikro- und Nanotechnologien/Leistungselektronik <input type="checkbox"/> Ernährungswirtschaft/Lebensmitteltechnologien <input type="checkbox"/> Informationstechnologien/Telekommunikation/Medien/Technologien der Informations- und Wissensgesellschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar _____	
Die Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein finden Sie unter: http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/3300/umdruck-18-3322.pdf			
4.10	Welche Ziele und Themen werden im Spezialisierungsfeld verfolgt?		

Beitrag zur EU-Strategie für den Ostseeraum	
4.11	<p>Trägt das Projekt zur Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum bei? (z. B. Technologietransfer im Ostseeraum; Zusammenarbeit mit Unternehmen im Ostseeraum; Kooperationen im Bereich Technologie, Entwicklung, Vertrieb, Handel oder Dienstleistungen; Markterschließung im Ostseeraum; Handelsbeziehungen in den Ostseeraum; Produkte spezifisch für den Ostseeraum bedingt durch gleichartige Lage/Situation (z. B. Küstenlage, ähnl. Klima, ähnl. Bodenstrukturen))</p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </p>
<p>Die EU-Strategie für den Ostseeraum finden Sie unter: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/O/ostseepolitik/ostseestrategie.html </p>	
<p>Begründung</p>	

5. Angaben zur Hochschulabsolventin/zum Hochschulabsolventen			
5.1	Name, Vorname		
5.2	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	5.3	Staatsangehörigkeit
5.4	Geburtsdatum	5.5	Geburtsort
5.6	Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss (Grad)	5.7	Datum des Hochschulabschlusses
5.8	Nachweis des Abschlusses <input type="checkbox"/> Die Abschlussurkunde ist als Anlage Nr. 2 beifügt. <input type="checkbox"/> Vorläufig ist ein Zeugnis/eine Bescheinigung als Anlage Nr. 2 beifügt; eine Abschlussurkunde wird nachgereicht.		
5.9	Name der Hochschule		
5.10	Ort		
5.11	Bundesland	5.12	Staat

6. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis			
6.1	Stellenbezeichnung		
6.2	Beginn des Beschäftigungsverhältnisses (tt.mm.jjjj)	6.3	Ende des Beschäftigungsverhältnisses (tt.mm.jjjj) <input type="checkbox"/> befristet bis _____ <input type="checkbox"/> unbefristet
6.4	Höhe des monatlichen Bruttogehalts (Euro)	6.5	Handelt es sich um ein Teilzeitverhältnis? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.6	Falls 6.5 „ja“: Anzahl der Wochenstunden des Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses?		
6.7	Falls 6.5 „ja“: Anzahl der Wochenstunden einer Vollzeitstelle im Unternehmen?		
6.8	Wird das Beschäftigungsverhältnis durch eine andere öffentliche Stelle gefördert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.9	Ist für das Beschäftigungsverhältnis bei einer anderen öffentlichen Stelle eine Förderung beantragt worden oder wurde für das Beschäftigungsverhältnis bereits von einer anderen öffentlichen Stelle eine Förderung in Aussicht gestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.10	Wird der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin erstmalig im Unternehmen beschäftigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.11	Falls 6.10 „nein“: Angaben zu dem vorherigen Beschäftigungsverhältnis (Art, Zeitraum und Tätigkeit) sowie die letzten drei Abrechnungen sind als Anlage Nr. 5 beizufügen. Es sind alle Beschäftigungsverhältnisse aufzuführen, auch Praktika u. ä.		
6.12	Handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.13	Handelt es sich um ein Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnis?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.14	Handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, welches zwischen Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandten oder Verschwägerten abgeschlossen wird?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.15	Handelt es sich um eine Nachbesetzung eines bereits bestehenden Arbeitsplatzes?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.16	Falls 6.15 „ja“: Angaben zur wesentlichen inhaltlichen Erweiterung oder Neuorientierung der Tätigkeitsfelder sind in Anlage Nr. 6 beizufügen.		

7. De-minimis-Beihilfen		
7.1	Gehört das Unternehmen den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7.2	Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7.3	Hat das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ (siehe nachfolgende Definition) im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren bereits De-minimis-Beihilfen erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7.4	Falls 7.3 „ja“: Die Bescheinigungen der erhaltenen De-minimis-Beihilfen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind als Kopien beizufügen.	

Definition zu „ein einziges Unternehmen“:

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

8. Kommunikationsstrategie zum OP EFRE-Schleswig-Holstein 2014-2020		
8.1	Von den Fördermöglichkeiten aus dem Landesprogramm Wirtschaft aus EFRE-Mitteln habe/n ich/wir erfahren durch (Mehrfachnennungen sind möglich):	<input type="checkbox"/> Presse/Medien <input type="checkbox"/> Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein bzw. der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) / WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH zum Landesprogramm Wirtschaft <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltungen zum Landesprogramm Wirtschaft <input type="checkbox"/> Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zum Landesprogramm Wirtschaft <input type="checkbox"/> Beratung durch Multiplikatoren der Wirtschaftsförderung ² <input type="checkbox"/> Hinweise auf Websites anderer Projekte <input type="checkbox"/> Sonstiges
8.2	Ich informiere mich/wir informieren uns laufend mit Hilfe folgender Medien über die Fördermöglichkeiten aus dem Landesprogramm Wirtschaft/EFRE (Mehrfachnennungen sind möglich):	<input type="checkbox"/> Presse/Medien <input type="checkbox"/> Internetauftritt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein bzw. der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) / WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH zum Landesprogramm Wirtschaft <input type="checkbox"/> Informationsveranstaltungen zum Landesprogramm Wirtschaft <input type="checkbox"/> Informationsmaterial (Flyer, Broschüren) zum Landesprogramm Wirtschaft <input type="checkbox"/> Beratung durch Multiplikatoren der Wirtschaftsförderung ³ <input type="checkbox"/> Sonstiges
8.3	Dieses ist der erste Förderantrag im Landesprogramm Wirtschaft: Falls „nein“: Fügen Sie bitte eine kurze Aufstellung als Anlage an.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

² Nationale, regionale und lokale Behörden und Entwicklungsagenturen in Schleswig-Holstein, Berufs-, Industrie- und Unternehmensverbände sowie Wirtschaftseinrichtungen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen insbesondere mit den Arbeitsbereichen Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie ökologische Nachhaltigkeit, Bildungseinrichtungen, Europa-Informationszentren und die Vertretung der Europäischen Kommission in den Mitgliedsstaaten.

³ vgl. Fußnote 2

9. Erklärungen des Antrag stellenden Unternehmens

- 9.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.
- 9.2 Ich/Wir erkläre(n), dass der Arbeitsvertrag noch nicht unterschrieben wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor Erhalt einer Zustimmung zum Vertragsabschluss (Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn) nicht unterschrieben wird.
- 9.3 Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionsgesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVOBl. 1977, S. 489) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden. Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden **Tatsachen subventionserheblich** im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen,
 - Firmensitz bzw. Betriebsstätte,
 - Angaben zum Hochschulabsolventen/zur Hochschulabsolventin,
 - Beschreibung der Stelle und der Tätigkeiten des Innovationsassistenten bzw. der Innovationsassistentin, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen,
 - Beginn des Vorhabens,
 - Angaben zur Befristung des Beschäftigungsverhältnisses,
 - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen,
 - Angaben zu De-minimis-Beihilfen,
 - Erklärungen zu den Erstattungsanträgen über die tatsächlich getätigten Ausgaben,
 - Angaben zur Zahlung des Landesmindestlohns,
 - Erklärung über eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, **unverzüglich** alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

- 9.4 Mir/Uns ist bekannt, dass Betriebe, die den Bereichen Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei und Aquakultur angehören, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 nicht antragsberechtigt sind, weil die EU-Kommission in diesen Sektoren die Gefahr sieht, dass selbst Beihilfen unterhalb der De-minimis-Schwelle die Tatbestandsmerkmale des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllen.

- 9.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden Beschäftigungsverhältnisse nicht gefördert werden:
- Bereits vertraglich geschlossene Beschäftigungsverhältnisse,
 - Beschäftigungsverhältnisse im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
 - Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 15 Wochenstunden,
 - Beschäftigungsverhältnisse mit einer zeitlichen Befristung auf weniger als 24 Monate,
 - Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse,
 - Beschäftigungsverhältnisse, die zwischen Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandten oder Verschwägerten abgeschlossen werden,
 - Beschäftigungsverhältnisse von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die gleichzeitig Anteilseigner des zu fördernden Unternehmens oder eines verbundenen Unternehmens sind,
 - Nachbesetzungen bereits bestehender Arbeitsplätze, sofern damit keine wesentlichen inhaltlichen Erweiterungen oder Neuorientierungen der Tätigkeitsfelder verbunden sind,
 - Beschäftigungsverhältnisse, deren Stellenprofil beratende Tätigkeiten, Vertrieb oder das routinemäßige bzw. regelmäßige Ändern an bestehenden Produkten, Herstellungsverfahren und anderen laufenden betrieblichen Prozessen und Methoden beinhalten, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.
- 9.6 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die im Anhang I der Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG LPW) genannten Bestimmungen der Europäischen Union für die EFRE-Förderung Anwendung finden. Nach Art. 75 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vergewissert sich die Europäische Kommission, dass die Mitgliedstaaten Verwaltungs- und Kontrollsysteme eingerichtet haben, die dieser Verordnung und den fondsspezifischen Regelungen entsprechen, und dass diese Systeme während der Programmdurchführung wirksam funktionieren. Zu diesem Zweck können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der EU-Kommission vor Ort die Vorhaben, die aus dem Fonds finanziert werden, und die Verwaltungs- und Kontrollsysteme unter anderem im Stichprobenverfahren kontrollieren. Die Kommission beachtet den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, indem sie der Notwendigkeit, unnötige Verdoppelungen der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen oder Kontrollen zu vermeiden, dem Umfang des Risikos für den Haushalt der Union sowie der Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand der Begünstigten im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen auf ein Mindestmaß zu verringern, Rechnung trägt.
- Nach Artikel 115 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 hat die für eine Intervention zuständige Verwaltungsbehörde für die Publizität der Intervention zu sorgen. Sie unterrichtet unter anderem die potentiellen Begünstigten und die breite Öffentlichkeit über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten und über die Rolle der Gemeinschaft.
- Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Förderung aus dem EFRE in geeigneter Weise nach Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Falle des Erhalts der Zuwendung zu publizieren habe(n).
- 9.7 Ich/Wir erkläre(n), dass für die zu fördernden Projektkosten nicht auch zugleich eine Unterstützung im Rahmen
- des Europäischen Sozialfonds (ESF)
 - des Europäischen Fonds des ländlichen Raumes (ELER)
 - des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
 - des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - EFRE
 - anderer EU-Programme
- beantragt bzw. gewährt wurde.

- 9.8 Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- 9.9 Mir/Uns ist bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur gewährt, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.
- Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen.
- 9.10 Ich/Wir bestätige(n), Kopien der Bescheinigungen aller bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen gemäß Abschnitt 7 beigefügt zu haben. Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel

Unterzeichnende(r) (Druckbuchstaben)

10. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der Subvention erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Es besteht das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände bin ich/sind wir damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträger erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde bzw. die von ihr ermächtigten Stellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen dürfen die übermittelten Daten auch verarbeiten.

Die Einwilligung erfasst auch die Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Parlamente auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 53 der Landesverfassung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragsteller/des Antragstellers sind nach Maßgabe des § 10 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) geschützt.

Ich bin/Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass die Daten von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet, an die EU-Kommission weitergeleitet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen wird gemäß Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eine Liste der Vorhaben in elektronischer Form veröffentlicht, in der der Name des oder der Begünstigten (ausschließlich juristische Personen), die Bezeichnung und eine Zusammenfassung des Vorhabens, das Datum des Beginns und des Endes des Vorhabens, der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse und die Postleitzahl des Ortes des Vorhabens sowie das Land aufgeführt sind. Ich/Wir willige(n) in die Aufnahme in die öffentliche Liste der Vorhaben im Falle des Erhalts der Zuwendung ein.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir mit der Annahme der Zuwendung verpflichtet bin/sind, die Vorgaben der Europäischen Kommission hinsichtlich der durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umzusetzen (Anhang XII Ziffer 2.2. der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ich/Wir befreie(n) die WTSH, Behörden, Kammern, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH, Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH sowie meine/unsere Hausbank von ihrer gegenseitigen Verschwiegenheitspflicht.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Firmenstempel

Unterzeichnende(r) (Druckbuchstaben)

Anhang

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

- Der Arbeitsvertrag darf noch nicht unterschrieben sein und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor Erhalt einer Zustimmung zum Vertragsabschluss nicht unterschrieben werden.
- Im Rahmen von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird eine Liste der Vorhaben in elektronischer oder anderer Form veröffentlicht, in der der Name des oder der Begünstigten (ausschließlich juristische Personen), die Bezeichnung und eine Zusammenfassung des Vorhabens, das Datum des Beginns und des Endes des Vorhabens, der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse und die Postleitzahl des Ortes des Vorhabens sowie das Land aufgeführt sind. Diese Liste ist für Jedermann im Internet öffentlich einsehbar.
- Bitte senden Sie Ihre Unterlagen ohne Kunststoffmappen, Klemmschienen etc. in **ungebundener, einfacher Ausführung** an folgende Adresse:
**Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Förderberatung
Postfach
24100 Kiel**
- Nachträglich sind die eingereichten Texte (Anlage 1, Projektbeschreibung deutsch und englisch für Veröffentlichungen) auch in elektronischer Form (E-Mail, Datenträger) als Word-Dokumente zur Verfügung zu stellen.